



• JETZT ANMELDEN! • JETZT ANMELDEN! • JETZT ANMELDEN! •

Qualifizierung zusätzlicher Betreuungskräfte für Pflegeheime gemäß § 53c SGB XI (vormals § 87b)

Zugangsvoraussetzungen

Interessenten mit solider Schulbildung, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit soziale Kompetenz und Belastbarkeit, Berufsabschluss wünschenswert, aber nicht Bedingung, Orientierungspraktikum in einer vollstationären oder teilstationären Pflegeeinrichtung.

Ziel

Zusätzliche Betreuungskräfte sollen in der Lage sein, pflegebedürftige Menschen, insbesondere mit demenzbedingten Behinderungen, in bestimmten Phasen des alltäglichen Ablaufes relativ selbstständig so zu betreuen und zu aktivieren, dass die Lebensqualität der zu Betreuenden erhalten und verbessert werden kann. Sie sind in der Lage, den zu Betreuenden Wohlbefinden und Sicherheit zu vermitteln. Ihre Aktivierungs- und Betreuungsangebote sind mit dem Pflegeteam abgestimmt.

Zeitlicher Umfang

Die Qualifizierung umfasst insgesamt 160 Unterrichtsstunden und 80 Stunden Praktikum. Sie ist modular angelegt.

Modul 1: Basiskurs (120 Std.)

17.01. – 04.02.2022

Betreuungsarbeit in stationären Pflegeeinrichtungen

- Grundkenntnisse der Kommunikation und Interaktion unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die Kommunikation und den Umgang mit Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen,
- Grundkenntnisse über Demenzerkrankungen, psychische Erkrankungen, geistige Behinderungen sowie somatische Erkrankungen wie z.B. Diabetes und degenerativen Erkrankungen des Bewegungsapparats und deren Behandlungsmöglichkeiten,
- Grundkenntnisse der Pflege und Pflegedokumentation (Hilfen bei der Nahrungsaufnahme, Umgang mit In-

kontinenz, Schmerzen und Wunden usw.), sowie der Hygieneanforderungen im Zusammenhang mit Betreuungstätigkeiten zur Beurteilung der wechselseitigen Abhängigkeiten von Pflege und Betreuung

- Erste Hilfe-Kurs, Verhalten beim Auftreten eines Notfalls

Modul 2: Praktikum (80 Std.)

07.02. – 18.02.2022

Betreuungspraktikum in einer stationären Pflegeeinrichtung

Modul 3: Aufbaukurs (40 Std.)

21.02. – 25.02.2022

Betreuungsarbeit in stationären Pflegeeinrichtungen

- Vertiefen der Kenntnisse, Methoden und Techniken über das Verhalten, die Kommunikation und die Umgangsformen mit betreuungsbedürftigen Menschen,
- Rechtskunde (Grundkenntnisse des Haftungsrechts, Betreuungsrechts, der Schweigepflicht und des Datenschutzes und zur Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen),
- Hauswirtschaft und Ernährungslehre mit besonderer Beachtung von Diäten und Nahrungsmittelunverträglichkeiten,
- Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und/oder mit Demenzerkrankungen,
- Bewegung für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und/oder mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen,
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit den an der Pflege Beteiligten, z.B. Pflegekräften, Angehörigen und ehrenamtlich Engagierten.

Kosten:

785,00 € // für Kooperationspartner: 715,00 € (einschl. aussagefähigem Zertifikat)

Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland

Staatlich anerkannte
Pflegefachschule für Pflegefachkräfte
und Altenpflegehilfe

Weiterbildungsstätte für die Heranbildung
von Fachkräften für die gerontopsychiatrische
Betreuung und Pflege

Staatlich anerkannte Schule für
Physiotherapeuten, Masseur
und medizinische Bademeister

Artur-Becker-Str. 14
15344 Strausberg
Tel.: (03341) 49 07 80
Fax: (03341) 49 07 899
sowi-strausberg@gmx.de
www.sowi-strausberg.de



Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland

Artur-Becker-Str. 14 | 15344 Strausberg | Tel.: 03341 4 90 78-0 | Fax: 03341 4 90 78-99

E-Mail: sowi-strausberg@gmx.de

www.sowi-strausberg.de

(Zur Anmeldung füllen Sie bitte folgenden Abschnitt aus und senden Sie ihn wahlweise per Post, Fax oder E-Mail an den Empfänger)

Tel.: 03341 490780
Fax: 03341 4907899
E-Mail: sowi-strausberg@gmx.de

ANMELDUNG ZUR FORT- UND WEITRBILDUNG

Ich melde mich für folgende Fort- bzw. Weiterbildung an:

Qualifizierung zusätzlicher Betreuungskräfte

Gewünschter Termin: vom **17.01.2022** bis **25.02.2022**

Einrichtung/Unternehmen/Firma (Anschrift / Telefonnummer ggfls. Stempel)

.....

Name, Vorname (Teilnehmer/in): Tel:

Anschrift (Teilnehmer/in):

E-Mail (Teilnehmer/in):

Zahlung / Finanzierung

der Weiterbildungskosten (bitte angeben)

- Selbstzahler
- durch Einrichtung/Unternehmen/Träger
- Förderung beantragt bei

Datum, Unterschrift:

Anmeldung eingegangen am:

- Teilnahme möglich:
- zum Wunschtermin
 - zum alternativen Termin am
 - derzeit nicht. Wir informieren Sie gern, sobald Termine angeboten werden können.

Bitte beachten Sie:

Für Fort- und Weiterbildungen, die mehr als ein Tagesseminar umfassen, ist die Teilnahme erst mit Abschluss eines Schulungsvertrages mit uns gesichert.

Bankverbindung: Konto-Nr.: 388 110 20 12
IBAN: DE40 1009 0000 3881 1020 12

Bank: Berliner Volksbank (BLZ 100 900 00)
BIC: BEVODEBB



Schulungsvertrag

Hiermit schließen die Unterzeichner zu den umseitig aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einen Vertrag über die Weiterbildung

„Qualifizierung zusätzlicher Betreuungskräfte“

gemäß den Richtlinien nach §53c SGB XI (ehemals §87b SGB XI) zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in stationären Pflegeeinrichtungen (Betreuungskräfte –RI) vom 19. August 2008 in der Fassung vom 23. November 2016. (Zertifizierte Maßnahme, Förderung möglich).

Die Weiterbildung umfasst 7 Wochen und ist modular angelegt **160 Unterrichtsstunden** und **80 Stunden praktische Umsetzung in Pflegeeinrichtungen**. Sie endet mit der Übergabe des Zertifikates, aus dem die Inhalte der Weiterbildung und die erfolgreiche Teilnahme hervorgehen.

Die Weiterbildung umfasst folgende Fachbereiche:

Modul 1: 17.01. – 04.02.2022 (120 Stunden) – Basiskurs Betreuungsarbeit in Pflegeeinrichtungen

Montag – Freitag 8.00 – 15.15 Uhr

Modul 2: 07.02. – 18.02.2022 (2 Wochen) – Betreuungspraktikum in Pflegeeinrichtungen

Modul 3: 21.02. – 25.02.2022 (40 Stunden) – Aufbaukurs Betreuungsarbeit in Pflegeeinrichtungen

Montag – Freitag 8.00 – 15.15 Uhr

Ort der Weiterbildung: SOWI Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland
Artur-Becker-Straße 14
15344 Strausberg

- Kosten: je Teilnehmer** 785,- €
 715,- € (Mitarbeiter/in eines Kooperationspartners)

Bank: Berliner Volksbank
BLZ: 100 900 00
Kto-Nr.: 388 110 20 12
IBAN: DE 40 1009 0000 3881 1020 12
BIC: BEVODE33
Verw.zw.: Name / Qualifizierung zBk

Teilnehmer:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Telefon (privat):

Telefon (dienstlich):

Geb. Datum:

Kenntnisnahme / Zustimmung
Einrichtung / Stempel

Bildungsträger:
SOWI Sozialwirtschaftliche
Fortbildungsgesellschaft mbH Strausberg
Artur-Becker-Straße 14
15344 Strausberg
Telefon: 03341/ 49 07 8 0
Fax: 03341/ 49 07 8 99
E-Mail: sowi-strausberg@gmx.de

.....
Datum, Unterschrift Teilnehmer/in

.....
Unterschrift SOWI-Geschäftsführung

Umseitige AGB's sind Bestandteil dieses Vertrags

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Profil: Qualifizierung zusätzlicher Betreuungskräfte nach §53c SGB XI (ehemals §87b SGB XI)

1. Anmeldungen zum Lehrgang erfolgen schriftlich und sind abhängig von der Kursauslastung bis unmittelbar vor Lehrgangsbeginn möglich. Bis zum Abschluss des Schulungsvertrages sind durch den Angemeldeten / die Angemeldete folgende Unterlagen beim Bildungsträger einzureichen:
 - **Tabellarischer Lebenslauf**
 - **Aktuelles Passbild**
 - **Nachweis(e) über schulische und ggf. berufliche Ausbildung.**
2. Der abgeschlossene Schulungsvertrag erstreckt sich auf den gesamten Lehrgang und verpflichtet zur Zahlung der Kosten in Höhe von **785,00 € (715,00 € für Kooperationspartner)**.
3. Bei Förderung und Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaft – ARGE / das JobCenter oder das Amt für Grundsicherung tritt der / die Teilnehmer/in seine / ihre Ansprüche auf Erstattung der Lehrgangskosten gegenüber dem Förderer an den Bildungsträger ab. In allen anderen Fällen sind die Lehrgangskosten (bzw. bei vereinbarter Ratenzahlung die 1. Rate) bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn an den Bildungsträger zu entrichten.
4. Bei Förderung und Kostenübernahme nach Abs. 3 hat der / die Angemeldete bis zum Beginn des Lehrgangs das Recht auf kostenfreien Rücktritt. Selbstzahler/innen und andere Angemeldete können bis 2 Wochen vor Kursbeginn kostenfrei ihren Rücktritt erklären. Erklären Selbstzahler/innen und andere Angemeldete ihren Rücktritt innerhalb von 2 Wochen bis zum Lehrgangsbeginn, werden 50% der Lehrgangskosten fällig. Ein Rücktritt ist in jedem Fall schriftlich zu erklären. Zu dessen Fristberechnung gilt der Empfang beim Bildungsträger.
5. Der Bildungsträger behält sich vor, bei ungenügender Teilnehmerzahl oder infolge anderer Gründe, die von ihm nicht zu vertreten sind, angekündigte Lehrgänge kurzfristig abzusagen, ohne dass daraus etwaige Schadenersatzansprüche des Teilnehmers / der Teilnehmerin erwachsen. Bereits gezahlte Beträge werden in diesem Fall erstattet.
6. Der Schulungsvertrag kann nach Beginn des Lehrgangs von jedem der Vertragspartner mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Lehrgangswartels bzw. bei Lehrgängen mit einer Gesamtdauer unter 3 Monaten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Kündigungen sind schriftlich zu erklären. Zur Fristberechnung gilt der Empfang beim bzw. die Absendung durch den Bildungsträger.
7. Unbenommen von Abs. 6. ist das Recht beider Vertragspartner auf Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund i.S.d. § 626 BGB. Bei Förderung und Kostenübernahme nach Abs. 3 ist darin auch eine Kündigung wegen lang andauernder Krankheit oder Arbeitsaufnahme des Teilnehmers / der Teilnehmerin eingeschlossen.
8. Der Bildungsträger gestaltet den Lehrgang inhaltlich, konzeptionell und organisatorisch in einer auf das angestrebte Lehrgangsziel unmittelbar ausgerichteten Art und Weise. Detailinformationen über den Unterricht (Zeiten, Inhalte, Dozenten etc.) werden dem Teilnehmer / der Teilnehmerin zu Beginn des Lehrgangs bekannt gegeben.
9. Die Anmeldung zum Lehrgang verpflichtet den Teilnehmer / die Teilnehmerin zum regelmäßigen Besuch des Lehrgangs, zu aktiver Teilnahme und zu einem Verhalten, das dem eigenen und dem Lernerfolg der anderen Teilnehmer/innen nicht abträglich ist. Bei Nichtteilnahme am Unterricht ist dem Bildungsträger unverzüglich der Grund und die (voraussichtliche) Dauer des Fernbleibens mitzuteilen. Für die Folgen unentschuldigter Fernbleibens oder groben Fehlverhaltens hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin selbst einzustehen.

Die Schulordnung ist Bestandteil des Schulungsvertrages. Der Bildungsträger haftet nicht für die Richtigkeit der von den Dozenten vermittelten Lehrinhalte sowie ferner nicht für das Abhandenkommen oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände und Dokumente des Teilnehmers / der Teilnehmerin. Nebenabreden zum Schulungsvertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.